

Berufsabschluss für Erwachsene - vier Wege

	Zwei Wege mit Lehrvertrag		Zwei Wege ohne Lehrvertrag	
	reguläre berufliche Grundbildung	verkürzte berufliche Grundbildung	direkte Zulassung zur Abschlussprüfung «Nachholbildung» / Berufliche Grundbildung nach Art. 32 BBV	Validierung von Bildungsleistungen Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV
Voraussetzung	abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation	abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation	5 Jahre Berufserfahrung, davon einen Teil im angestrebten Beruf	5 Jahre Berufserfahrung, davon einen Teil im angestrebten Beruf.
Dauer	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ	in der Regel 1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre berufliche Grundbildung	Je nach Vorbildung und Vorbereitungsart (in der Regel 1 - 2 Jahre)	Je nach vorhandenen Kompetenzen (in der Regel 2 - 3 Jahre)
Beschäftigungsgrad	Vollzeit	Vollzeit	berufsbegleitend	berufsbegleitend
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule - Überbetriebliche Bildung: im Kurszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsfachschule (evtl. dispensiert) - Überbetriebliche Bildung: im Kurszentrum 	<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche Bildung: nach Bedarf - Berufskunde und Allgemeinbildung: nach Bedarf - Überbetriebliche Bildung: nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis erworbener beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier, welches von Expert/innen geprüft wird - evtl. sogenannte «Ergänzende Bildung» für fehlende Kompetenzen
Qualifikationsverfahren	reguläre Abschlussprüfung	reguläre Abschlussprüfung	reguläre Abschlussprüfung ohne Erfahrungsnote	Beurteilen des Dossiers, Beurteilungsgespräch
Abschluss	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufsattest EBA (nur Französisch)

Hinweis Es bestehen spezielle Regelungen in den Berufsfeldern **Soziales, Mediamatik/Informatik** sowie **Landwirtschaft**.

Für weitere Auskünfte: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Abteilung Betriebliche Bildung, www.beruf.lu.ch > Berufslehre > Bildung & Berufsabschluss für Erwachsene

